

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Vermittlung und Abruf von Integrationskursen für Flüchtlinge im Saarland

Integrationskurse sind eine wichtige Maßnahme bei der Eingliederung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Sie beinhalten neben der Vermittlung von Grundkenntnissen über das soziale Gefüge und die kulturellen Gepflogenheiten des Landes auch eine direkte Sprachförderung. Das grundlegende Beherrschen der deutschen Sprache ist eine essentielle Voraussetzung für die erfolgreiche Integration. Nur wenn sprachliche Barrieren früh durchbrochen werden, können erfolgreiche Schritte in Richtung Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt und somit auch in die Gesellschaft erfolgen. Um dies zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Angebote frühzeitig und in angemessenem Umfang für alle Interessengruppen angeboten werden.

Integrationskurse knüpfen gemäß § 43 des Aufenthaltsgesetzes genau an dieser Stelle an. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Vermittlung funktioniert und ein ausreichendes Angebot an Kursen vorgehalten wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele der sich zurzeit im Saarland aufhaltenden Flüchtlinge sind gemäß § 44 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, an einem Integrationskurs teilzunehmen? Wie verteilt sich diese Zahl auf Asylbewerber, Asylberechtigte und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)?
2. Wie viele der unter 1. genannten Personen nehmen zurzeit an einem Integrationskurs teil, beziehungsweise haben bereits teilgenommen?
3. Wo finden die Integrationskurse statt?
4. Welche Organisationen treten als Veranstalter der Integrationskurse auf?
5. Wie ist die Zuweisung der Flüchtlinge auf die einzelnen Veranstaltungsorte der Integrationskurse geregelt?
6. Welche Maßnahmen zur erfolgreichen Vermittlung der Integrationskurse ergreift die Landesregierung?

7. Wie prüft die Landesregierung, ob der Pflicht zum Besuch eines Integrationskurses nachgekommen wurde?
8. Gibt es eine Warteliste für Interessenten bzw. Berechtigte? Wie lange ist die durchschnittliche Wartedauer?
9. Welchen Stellenwert haben die Sprachangebote ehrenamtlich Engagierter bei der Versorgung der Flüchtlinge mit Integrations- bzw. Sprachkursen?
10. Wie wird sichergestellt, dass die Lehrkräfte in Integrationskursen gemäß Integrationskursverordnung für die Lehre qualifiziert sind?